Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 32

Rubrik: Kreisschreiben Nr. 129 an die Sektionen des Schweizerischen

Gewerbevereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Areisschreiben Nr. 129 an die

Sektionen des Schweizerischen Gewerbevereins.

Berthe Bereinsgenoffen!

Die hohe Bundesversamm= lung hat am 24. Juni 1892

nach einer Motion bes herrn Nationalrath Meifter von Bürich, welche für Unterstützung des Besuches der Beltausftellung in Chicago durch Bertreter bes Kleingewerbes und ber Arbeiter verschiedener Induftrien dem Bundes= rathe einen Rredit von 50,000 Fr. bewilligen wollte, u. a. "Der Bundegrath wird eingelaben, der Bundes= beichloffen: versammlung in der Dezembersession über die Frage Bericht gu erftatten, ob es angezeigt fei, die Sendung von Del girten gum Studium der Ausftellung finangiell gu unterftugen, event. welche Rredite hiezu erforberlich feien."

Infolge biefes Beichluffes gelangte bas Schweizerische Departement bes Auswärtigen, Sandeleabtheilung, in einem Schreiben vom 12. Oftober an bie Kantonsregierungen und an unsern Zentralvorstand mit der Ginladung, ihm mitzutheilen, "ob die Entsendung von Bertretern der Arbeiterkreise an frühere Ausst Mungen (Wien, Paris 2c.) für die Induftrien und Bemerbe praftifche Resultate gehabt habe und ob es in biefem Falle rathsam mare, ben eidgenöffischen Rathen bie Bemilligung von Beitragen an Delegirte gum 3mede bes Studiums ber Ausstellung in Chicago gu empfehlen."

Ferner munichte bas Departement gu vernehmen, "ob nach ben Anfichten der intereffirten Rreise die fonftatirten Resultate ben finanziellen Opfern, die ber Bund, die Rantone und einzelne Bemeinden zu diesem Zwecke gebracht haben, wirt= lich entsprechen." Damit biefe Butachten für bie Ausar= beitung bes geforberten Berichtes an die Bundesversammlung verwendet werden fonnen, verlangte das Departement auch bon und eine Untwort bis Gabe Oftober.

Der leitende Ausschuß hat fich bemüht, die vorgelegten Fragen nach allen Seiten gründlich zu erwägen. Um jedoch inerhalb der sehr furz bemeffenen Frist eine Antwort ertheilen zu könner, war es ihm leider nicht möglich, vorher die Un= fichten und Buniche ber Sektionen einzuholen. Die Sache erscheint jedoch wichtig genug, daß wir nachträglich unser Butachten gur Renntnig ber betheiligten Rreife bringen, namentlich defhalb, weil einige unserer Sektionen bon ben Rantonsregierungen um ihre Meinungen befragt worden find.

Unfere, bem Departement bes Auswärtigen am 31. Oftober ertheilte Antwort lautet wörtlich wie folgt:

Ihrer verdankensweithen Ginladung Folge leiftend, beehren wir uns, Ihnen nachstehend die Anfichten bes leitenden Musichuffes betreffend die Zweckmäßigkeit einer eidgenöffischen Subvention für eine Delegation an die Beltausftellung in Ch'cago zu unterbreiten.

Leider war es uns in der furzen Frist nicht möglich, mittelft ber von Ihnen felbft gewünschten "genauen und eingehenden Erhebungen" die Unfichten weiterer gewerblicher Fachfreise einzuholen, namentlich auch barüber, welche Berufsarten vom Besuch jener Ausstellung einen wirklichen

Nuten für das einheimische Gewerbe erwarten. Wir hoffen Ihnen hierüber bis anfangs Dezember noch betaillirtere Mittheilungen machen zu können.

Die erfte Frage, ob eine Entsendung von Fachleuten aus Sandwerker- und Arbeiterfreisen an frühere Ausstellungen praktische Resultate zu Tage gefördert habe, können wir nur bejahen und verweisen speziell auf die bei ber letten Parifer Beltausftellung gemachten, in unferm bezüglichen Berichte bargelegten Beobachtungen und Erfahrungen. Bugegeben, bag bie bamals eingelangten Berichte qualitativ und quanti= tativ fehr verschieben ausfielen, fo burfte boch die Mehrzahl berselben als nutbringend, ein guter Theil sogar als mahre Mufterleiftungen fachlicher und allgemein belehrender Berichterftattung bezeichnet werden, beren Werth bie bafür gebotene Subvention um vieles überragte. Wir tonnten bamale aus befter Ueberzeugung konftatiren, "baß bie von Rantonen, Bemeinden und Korporationen gebotenen Unterftütungen an Bewerbetreibende und Arbeiter zum Besuche ber Parifer Weltausstellung wohl angelegt waren und ihre guten Früchte tragen werden.

Gine zweite Frage ift nun freilich, ob ein Besuch ber Weltausstellung in Chicago ebenso fruchtbringend werben dürfte. Dies zu beantworten ist schon beshalb nicht so leicht, weil uns wenige Anhaltspunkte geboten sind und weil die nordamerikanische Union als junger, erst seit wenigen Jahren auch auf dem europäischen Markte sich geltend maschender Industrieskaat ein für uns noch fast unbekanntes Gebiet ist. Die riesige Entwicklung der Industrie und des Berkehrs, der konsequent durchgeführte Spezialitätenbetrieb, der ersinderische spekulative Geist des Amerikaners haben für uns ganz fremdartige Produktions und Arbeitsverhältnisse geschaffen, welche bestimmt erwarten lassen, daß auf einem solchen Schauplat, wo die neue Welt mit allen Kulturstaaten der alten Welt sich im Wettkampfe messen will, trotz allem Spreu auch manch guter Kern zu sinden sein werde, der uns reichliche Früchte bringen könnte.

Wir erinnern uns, welch heilsamen Schreden kurz nach Eröffnung der Ausstellung in Philadelphia die ungeschminkte Kritik Reuleaux über die deutsche Industrie verursachte, wie seine Fachberichte einen zahlreichen Besuch dieser Ausstellung durch deutsche Industrielle veranlaßten und einen Theil dersselben auf gesundere wirthschaftliche Bahnen zu lenken versmochten.

Wir möchten ferner darauf aufmerksam machen, wie ber "Abministrativ-Bericht bes schweizerischen Generalkommissärs für die internationale Ausstellung von 1876 in Philadelphia", bes gewiß sehr kompetenten Herrn Ständerath Rieter in Winterthur, über diese Frage urtheilte:

"Gine berartige Ronturrenz ber geiftigen und materiellen Rrafte ber Bolter aller Nationen ift in Bahrheit fowohl für Befetgeber, wie für Sand I, Induftrie und Bewerbe eine Soule des Lebens. Mancherlei Berumftandungen brachten es mit fich, daß Philadelphia biefen Charafter in herbor= ragender Beije konftatirte, fo namentlich dadurch, daß alle Nationen, welche babin pilgerten, ein gang anderes Bilb ber Thatigfeit und besonders ber Leiftung bes amerikanischen Bolkes fanben, als fie erwarteten. Es war, als ob ihnen allen, wie die mir bis jest privatim und burch die Deffent= lichkeit zugekommenen Berichte übereinstimmend hervorheben, Schuppen von den Augen gefallen maren. Diefes Befühl regte an zum Nachdenken und veranlagte Nachforschungen nach allen einschlagenden Faktoren und den in Aussicht zu nehmenben Konfequenzen, wie man es zuvor wohl noch nie= mals gethan. Es war baher auch meine Pflicht, ber Schweig jene Belegenheit zum Lernen nicht unbenutt vorübergehen zu laffen und bie vielfeitigen einschlagenden Berichte bes grn. Kommissärs Ed. Suher, die mir von andern Seiten zuge= kommenen sachbezüglichen Mittheilungen und endlich die, in= folge biefer beiben Unhaltspuntte gemachten eigenen Erhe= bungen in ein Gesammtbild zu vereinigen, um jo ben hohen Behörben feste Stütpuntte gur eigenen Beurtheiligung gu bieten."

Die hier erwähnten wenigen Fachberichte haben in ber That bis heute bleibenden Werth behalten. Wenn nun nach ber Ansicht einer solchen Autorität wie Herr Rieter die Schweiz in Philadelphi i fehr Vieles lernen konnte, sollte dasselbe nicht in Chicago minbeftens in gleichem Maße ber Fall sein?

Wir bejahen diese Frage auch speziell mit Rücksicht auf bas Rleingewerbe, beffen Intereffen wir zu mahren haben und um das es fich bei den gegenwärtigen Erhebungen vorzugsweise handelt. Die amerikanische Union hat eine hoch= entwickelte, in Spezialitäten ausgeschiedene Rleininduftrie, bie vermöge ber nugbar gemachten Betriebsträfte ben Rampf mit ber Großindustrie vielfach mit Erfolg aufnimmt und einigen unserer Rleingewerbe gewiß in mancher Richtung wichtige Fingerzeige für ihre fünftige Entwidlung gu bieten vermag. Amerikanische Arbeitsmethoben, Wertzeuge und Maschinen, anfänglich als für unsere Berhältniffe unpaffend er= flart, burgern fich täglich mehr in unferer Production ein und verursachen eine totale Umgeftaltung derselben. Manches erweist sich freilich als Reflame, während wirklich nutbare Neuheiten noch ber Aufdedung und praftischen Unpaffung harren. Gewiß liegt hier ein bantbares Gebiet für fachtundige, findige Weltausstellungsbefucher.

Wenn wir somit nach sachlicher Erwägung und geftützt auf eigene und anderer Erfahrungen einen praktischen Ruten vom Besuche der Weltaussskullung in Chicago durch Gewerbe-Delegirte bestimmt erhoffen, so glauben wir immerhin unsere Besürwortung an gewisse Boraussetzungen knüpfen zu müssen. Die mit frühern Delegationen gemachten Erfahrungen dürften insbesondere für Chicago weislich zu Nathe gezogen werben. Sin solcher Besuch erfordert für den einzelnen Besucher bedeutend größere Opfer an Zeit und Geld, vermehrte Rissen für Gesundheit und Leben, insbesondere aber höhere Besähigung zur richtigen Ausübung der übertragenen Pflichten. Daraus ergibt sich von selbst die Nothwendigkeit, daß erstens die Zahl der Delegirten auf ein Minimum beschränkt und daß zweitens dei der Auswahl derselben doppelt vorsichtig vorgegangen werde.

In Chicago wird voraussichtlich nur ein kleinerer Theil unserer gewerblichen Berufsarten nuthringenden Studien obliegen können; diese Bernfsarten nüher zu bestimmen, wäre Zwed der von uns noch vorgeschenen speziellen Erhebungen. Sinstweisen nehmen wir an, daß namentlich solgende Gewerbsgruppen in Betracht fallen dürften: Baukonstruktionen; Möbel- und Hauseinrichtungen; Kleinmechanit, Motoren, Werfzeugfabrikation; graphische Gewerbe; Bekleidung und Frauenarbeiten. Im Fernern dürfte es von großem Interesse siehn, der seit wenigen Jahren von der Union in ganz eigenartiger Weise und mit praktischem Ersolg angebahnten Resorn der gewerblichen Berufsbildung besonderes Augensmert zu schenken, vielleicht durch speziell hiezu berufene Absgeordnete. Die gesammte Gewerbes Delegation dürfte sich auf zirka 20 Personen beschränken.

Bei ber Auswahl bieser Delegirten müßte hauptsächlich barauf Rücksicht genommen werden, daß dieselben ein mögelichst weites Feld der Arbeitsthätigkeit aus praktischer Ersfahrung kennen; daß sie mit den schweizerischen und so viel wie möglich auch mit den ausländischen, speziell amerikanischen Produktionse und Konsumtionsverhältnissen ihres Berufes vertraut seien und genügende Einsicht und Beobachtungsgabe besitzen, um die für das gesammte Gewerbe sich ergebenden Ausanwendungen zu ziehen; daß sie endlich über allgemeine und sprachliche Bildung verfügen.

Ob sich nun auch Arbeiter finden lassen, von welchen bie für diesen Ausstellungsbesuch erforderlichen allgemeinen Kenntnisse und praktischen Grfahrungen erwartet werden dürsten und ob nicht, bei dieser Delegation wenigstens, den selbstständigen Gewerbetreibenden im Allgemeinen der Borzug gegeben werden muffe, läßt sich von vornherein nicht entscheiden.

Doch gestatten wir uns zu bemerken, daß von den selbstsständigen Gewerbetreibenden ein weiterer Gesichtspunkt, ein regeres Interesse für die technischen Fragen und höhere praktische Erfahrung vorausgesetzt werden durf.

Gin Hauptzwed ber Delegation liegt jedenfalls in der Berichterstatung. Nur wenn das vom Einzelnen Gewonnene Gemeingut werden kann, hat die Ertheilung einer Subvention an eine so kleine Zahl von Delegirten einen Zwcck. Dies zu erreichen, muß bei der ganzen Anordnung angestrebt werden. Wir erlauben uns, hiefür folgende Maßregeln vorzuschlagen:

Die Delegirten werden auf erfolgte öffentliche Ausichreibung hin durch eine aus Bertretern bes Bunbes, ber subventionirenden Kantone und allfällig sonst in Frage fom= mender Organe zusammengesette Kommission gewählt und nach Berufsgruppen organisirt. Seber Gruppe wird ein theo-retisch und praktisch gebilbeter, mit Sprachkenntnissen genügend ausgeftatteter Fachmann als Chef und Berichterftatter Die Rommiffion stellt ferner die speziellen Aufgaben und Inftruktionen der Delegirten feft, nimmt eventuell auch beren Berichte entgegen und besorgt ihre Ber= Die Delegirten einer Gruppe besuchen bie Ausftellung gleichzeitig und versammeln fich nach turzen Friften regelmäßig zum gemeinfamen Austaufch ihrer Beobachtungen und zur mundlichen Berichterftattung. Sie haben auch wo immer möglich hervorragende naheliegende Wertstätten ober Anstalten ihres Arbeitsgebietes zu besuchen, um sich von der Produktionsweise und den Berhältniffen der amerikanischen Industrie ein Bild zu verschaffen. Sie werben hauptfächlich barauf Bedacht nehmen, zu erforschen, mas bas einheimische Gewerbe in feiner Konkurreng mit dem Auslande von Amerika annehmen oder in anderer Form nutbringend anwenden tonnte, fei es in Roh- oder Gulfsstoffen, Motoren, Wertzeugen ober fertigen Produkten. Sie werden auch mit einem Spezialfredit ausgestattet, um Bertzeuge, Utenfilien, Modelle 2c. für die schweizerischen Sammlungen und Lehranftalten zu er= werben ober um ben Gesammtbericht mit Abbildungen folcher Mufter illuftriren gu fonnen.

Werden im Interesse einer allgemein nutbringenden Berichterstattung berartige höhere Anforderungen an die nach Chicago Delegirten geftellt, fo muß anderseits auch eine ben vermehrten Opfern und erhöhten Aufgaben und Pflichten entsprechende Subvention gewährt merben. Angenommen, jeder Delegirte werde verpflichtet, in ber Union minbeftens vier Wochen zu Studienzwicken zuzubringen und er gebrauche bei möglichst direkter Sin= und Herreise zusammen ebenfalls vier Bochen, die Zeit für Borbereitung und Berichterftattung nicht gerechnet, fo mag in Anbetracht ber mancherlei Rifiten und der bedeutend vertheuerten Berpflegungstoften ein Beitrag von mindeftens 2000 Fr. als bescheibene Entschädigung gelten. Für die Chefs und Berichterstatter, die vielleicht für fich felbst aus dem Besuch der Ausstellung einen geringern Bortheil ziehen, und welchen erhöhte Bflichten und Aufgaben übertragen wurden, mare wohl ein Honorar von 2500 bis 3000 Fr. nicht zu hoch bemeffen.

Mögen nun auch einzelne, namentlich die kleinern und vorwiegend Landwirthschaft treibenden Kantone die Zweckmäßigkeit einer Delegation von Gewerbedelegirten nach Chicago verneinen und eine Subvention ablehnen, so ist damit noch keineswegs erwiesen, daß nicht der gesammte schweizerische Gewerbestand ein hohes Interesse an einer zweckmäßig eingeschränkten Abordnung habe. Wir setzen als selbstverständlich voraus, daß die Berichte der Delegirten veröffentslicht und Jedermann zugänglich gemacht würden. Je größer der Leserkreis, desto höher der Rutzen für die Allgemeinheit. Nicht nur die durch Subvention oder Delegationen betheisligten Kantone, sondern das schweizerische Gewerbe in seiner Gesammiheit würde aus den gebrachten Opfern Rutzen ziehen; denn abgesehen von den Exportindustrien und einigen Spes

zialitäten find ja die kleingewerblichen Berufsarten auf alle Kantone annähernd gleichmäßig vertheilt.

Geftütt auf diese Thatsachen glauben wir nachbrücklich ben Bunich aussprechen zu burfen, bag bie Entsendung von Delegirten aus bem Gewerbeftand an ausländische Ausftels lungen insfunftig pringipiell als eine allgemein ichweizerische Aufgabe aufgefaßt und bemgemäß behandelt werbe. Das bei Githeilung der Bundessubsidien an gewerbliche Bilbungs= anstalten angewendete Berfahren, je nach ben fantonalen Beiträgen die eidgenössischen gu bemeffen, trifft offenbar für die vorliegende Angelegenheit nicht zu. Es wäre unbillig, irgend einem für diese spezielle Miffion außerordentlich befähigten Techniter ober Sandwertsmeifter eine Subvention gerade defhalb vorenthalten gut wollen, weil die Regierung feines Beimatkantons entweber über die notwendigen Mittel gur Subventionirung nicht verfügt ober ben Rugen einer Delegation zufällig ungunftiger beurtheilt als die Regierung eines anderen vielleicht weniger bemittelten Rantons.

Burde die Bewilligung ober Verfügung eines Bundes= fredites gang allein bon ben Subfibien ber einzelnen Rantone abhangen, fo mare bon bornherein die Entfendung von Gewerbebelegirten so gut wie ablehnend entschieden. Boraus= sichtlich können nur wenige Kantone so hohe Kredite bewilligen, welche für bie in Ausficht genommene Entschädigung eines ober mehrerer Delegirten hinreichen. Die Bewährung gang geringer Subsidien (3. B. 300-500 Fr.) und ohne fpezielle Berpflichtungen und Borausbedingungen, hat nach gemachten Erfahrungen keinen Werth. Stellt man bie Frage aber statt auf den kantonalen auf den allgemein schweize= rifchen Standpunkt, b. h. übernimmt ber Bund bie Organi= fation und Finanzirung unter Beihülfe ber Rantone nach dem Maß ihrer Kräfte, dann wird schließlich auch die Summe von tleinern Beiträgen ein allgemein befriedigendes Ergebniß ermöglichen.

Die Mithülfe ber Kantone ließe sich eventuell auch in der Weise denken, daß der Bund solchen Kantonen, welche einzeln oder zusammen neben der Bundesbelegation noch eine besondere Delegation mit gleichen Rechten und Pflichten entsenden wollen — sei es mit Rücksicht auf spezielle Gewerbszweige, Inktitute oder Personen — an die festgesette Reisevergütung die Hälfte beiträgt.

Für die dem Bund zufallende Aufgabe dürfte ein Krebit von zirka 40—50,000 Fr. genügen — eine Summe, die gewiß im Interesse der Förderung unsers Gewerbestandes sehr wohl sich rechtfertigen ließe. Der Nugen dieser Unterstützung wird gesüchert und erhöht durch eine planmäßige und einheitliche Organisation, welche auch dem einzelnen Delegirten die Aufgabe bedeutend erleichtern und maucherlei Borstheile bringen würde. Wir denken uns auch tie Möglichsteit, daß es gesänge, alle Delegirten zu einer Reisegesellsschaft unter ortstundiger, gewandter und uneigennütziger Führung zu vereinigen und dadurch die mit der weitern Reise verbundenen Kosten, Unannehmlichseiten und Gesahren ganz wesentlich zu vermindern.

Unter solchen Boraussetzungen, die dem Bund und den Kantonen, dem Gewerbestand und den Delegirten Gewähr für eine richtige und fruchtbringende Durchführung der gemeinnützigen Aufgabe bieten, kommen wir zum Schlusse, es sei die Bewilligung eines Bundeskredites für Entsendung von Gewerbe-Delegirten an die Weltausstellung in Chicago nach-brücklich zu befürworten.

Indem wir, hochgeachteter Herr Bundesrath, unsere Vorsichläge Ihrer wohlwollenden Berücksichtigung anempfehlen, genehmigen Sie die erneute Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

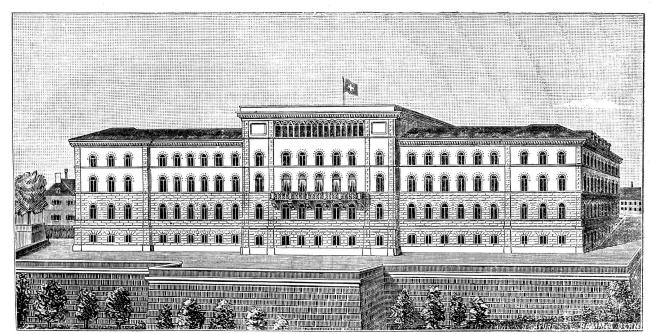
Werthe Bereinsgenoffen!

Es ift uns nun fehr erwünscht, von ben Sektionen und insbesondere ben gewerblichen Berufsverbänden innert nütlicher Frift zu erfahren, ob fie im allgemeinen unfern Un=

schauungen beipflichten. Namentlich aber möchten wir wiffen, welche gewerblichen Berufgarten ein befonderes Intereffe haben burften, mittels eines Befuches ber Weltausftellung in Chi= cago burch berufene Bertreter ihres Gewerbes einen fach= fundigen Bericht zu erhalten über Produktions= ober Ronfumtioneverhältniffe, Arbeitsmethoben, Werkstatteinrichtungen, Betriebsmaschinen, Bertzauge, ober irgend welche Ginrich= tungen zur Forderung ber Berufdintereffen, neue Spezial= artitel 2c. Die bezüglichen Butachten follten möglichst präzis begründet fein. Auch find uns weitere Borichlage, wie event. ber Besuch ber Weltausstellung in Chicago burch Gemerbebelegirte fruchtbringend geftaltet werden fonnte, beftens mill= tommen. Wir wurden noch bor Beginn der Dezemberfeffion ber eibgenöffischen Rathe bem Departement bes Auswärtigen einen nachträglichen Bericht erftatten über alle Gingaben, welche uns bis fpateftens ben 28. November eingehen.

Wir erwarten und hoffen, daß biefer Argelegenheit aller= feits die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Steinhauerarbeiten 835,000 Fr., Bodenbelege- und Pflästerungsarbeiten 115,000 Fr., Kanalisation 30,000 Franken, Eisenkonstruktion 96,000 Fr., Zimmerarbeiten 90,000 Fr., Gypserarbeiten 260,000 Fr., Schreinerarbeiten 127,000 Fr., Glaserarbeiten 40,000 Franken, Parquetarbeiten 35,000 Fr., Schlosserarbeiten 80,000 Fr., Spenglerarbeiten 53,000 Fr., Holzcementarbeiten 3000 Fr., Schieferdeckerarbeiten 16,000 Fr., Malerarbeiten 60,000 Fr., Tapeziererarbeiten 13,000 Fr., Heizeinrichtung 150,000 Fr., Beleuchtung und Wasserleitung 50,000 Fr., ornamentale Bildhauerarbeiten 50,000 Fr., figurale Bildhauerarbeiten 284,000 Fr., technische Vorarbeiten. Bauleitung, Bauführer, Drucksachen u. s. w. 250,000 Franken, zusammen 4,650,000 Fr. Hiezu der an die Gemeinde Bern zu entrichtende Betrag für das Kasinogebäude, zugehörige Gartenanlagen, Stützmauern u. s. w., wie hievorangegeben 250,000 Fr.



Das nene Bundesrathhaus (Verwaltungsgebäude) in Bern.

Die nen angemelbeten Settionen:

Sandwerker= und Gewerbeverein Meilen= Serrliberg; Borftand bes fantonalen Sandwerter= und Bewerbevereins von Appenzell A. : Rh. find, nachdem die statutarische Ginsprachefrift unbenutt abgelaufen, aufgenommen und herglich willfommen geheißen.

Dit freundeidgenöffischem Gruß

Für ben leitenden Ausichuß,

Der Präsident: Dr. 3. Stößel. Der Gefretar:

Werner Rrebs.

Das projektirte Parlaments-Gebäude in Bern.

(Fortsetz. statt Schlus ..)

Die detaillirte Kostenberechnung über den Bau des Parlamentsgebäudes stellt sich auf 4,650,000 Fr., von welcher Summe auf die einzelnen Arbeiten entfallen: Grosse Stützmauer und Treppenanlage 173,000 Fr., Erd- und Maurerarbeiten 1,840,000 Fr., Totalausgaben für die Parlamentsbaute 4,900,000 Franken.

Da von der eidgenössischen Bauverwaltung für die Ausführung des Gebäudes eine Baufrist von 6 Jahren gewünscht wird, so würde sich diese Ausgabe auf ebenso viele Jahre vertheilen. Auch die Kosten für die Durchführung der neuen Baualignemente könnten füglich auf mehrere Jahre repartirt werden, indem ganz dringend vorläufig nur der Abbruch der an der Inselgasse befindlichen zu den von Bonstetten'schen und Bürki'schen Besitzungen gehörenden alten Magazine und Stallungen ist. Mit dem Abbruche derjenigen Häuser, welche auf der Nordseite des projektirten Parlamentsgebäudes stehen, kann bis kurz vor der Vollendung desselben und mit demjenigen der übrigen Gebäude so lange zugewartet werden, bis dass an die Neuüberbauung des bestehenden Terrains geschritten werden will. Es wird denn auch der von der Regierung des Kantons Bern bei ihrer Offerte gemachte Vorbehalt, das Staatsapotheke-Gebäude